

TURNVEREIN 1907 GAIENHOFEN e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 14. März 2010 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für
 - Erwachsene aktiv 20,- €
 - Familien 40,- €
 - Jugendliche (unter 18 Jahren) 10,- €
 - Passiv 5,- €
 - Juristische Personen 200,- €
2. Ehren- und Vorstandsmitglieder sowie Übungsleiter sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Bei einem Beitritt im 2. Halbjahr ist für dieses Jahr nur der ½ Jahresbeitrag fällig.

§2 Kurs- / Abteilungsgebühren

Für Veranstaltungen in Kursform werden separate Gebühren erhoben. Sie sind innerhalb von 3 Wochen nach Kursbeginn fällig und werden per Lastschriftverfahren erhoben.

Es können Abteilungsbeiträge erhoben werden.

§3 Arbeitsstunden

Alle Trainingsteilnehmer zwischen 18 und 65 Jahren haben pro Jahr 4 Arbeitsstunden zu leisten. (Ausnahme: Kursteilnehmer im Bezahlssystem)

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden im darauf folgenden Jahr jeweils 5,- € zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag abgebucht. Arbeitsstunden können auch durch Kuchenspenden abgegolten werden.

§4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe (bzw. auch nur zur Hälfte, siehe §1, Abs. 4) fällig.

§5 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren zur Jahresmitte. Kontoänderungen sind dem Verein sofort mitzuteilen.